

Weiterbildungsrichtlinie 2022

Die Richtlinie umfasst vier Fördertatbestände:

- Bildungsscheck für Beschäftigte
- Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen
- Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen
- Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten

Ziel des Programms

Die Richtlinie fokussiert die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten einschließlich haupt- und ehrenamtlich Tätiger. Die Kompetenzentwicklung setzt an individuellen und betrieblichen Entwicklungszielen an.

- Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildungen,
- Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Stabilisierung von Arbeitsplätzen,
- Erschließung nicht ausreichend genutzten Arbeits- und Fachkräftepotentials sowie Erschließung der Potentiale im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Ausbau der Reaktionsfähigkeit auf die Anforderungen einer sich strukturell wandelnden Arbeitswelt.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Bildungsscheck für Beschäftigte

Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen).

Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen

Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten, und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einer oder einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten, rechtsfähige Vereine mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg.

Zielgruppe

Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten und müssen zum Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfen ihren Sitz, mindestens jedoch eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben.

Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten

Die staatlichen Hochschulen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz.

Was wird gefördert?

Förderung

Bildungsscheck für Beschäftigte

Gefördert wird berufliche Weiterbildung nach individuellem Bedarf.

Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen, in rechtsfähigen Vereinen sowie innerhalb von öffentlichen und freien Trägerinnen bzw. Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifizierungsbedarfe zur Unterstützung von

- Ansiedlungsvorhaben neuer Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder
- grundlegenden Umstrukturierungen in den Organisationsstrukturen und bei technischen Anlagen von bestehenden Unternehmen, die der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze dienen.

Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten

Gefördert wird die Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher weiterbildender Studienangebote – Studiengänge oder Studiengangsmodule – an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Bildungsscheck für Beschäftigte

- Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf maximal 3.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. Die Mindestförderhöhe beträgt 500 Euro. Eine Förderung kann zweimal pro Kalenderjahr erfolgen, wobei der Vorhabensbeginn entscheidend ist.

Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen

- Die Förderung beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestförderhöhe beträgt 1000 Euro.
- Eine Förderung kann je Zuwendungsempfänger zweimal im Kalenderjahr erfolgen. Der Maßnahmenbeginn ist entscheidend.
- Eine Einzelförderung ist auf maximal 3 Millionen Euro pro Unternehmen beziehungsweise Vorhaben begrenzt.

Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen

- Die Höhe der Zuwendung ist gestaffelt nach der Unternehmensgröße gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission
 - kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen erhalten bis zu 60 Prozent Förderung
 - große Unternehmen erhalten bis zu 50 Prozent Förderung.
- Für die Berechnung der Beihilfenintensität werden die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen. Der beantragte Zuschuss muss mindestens 1.000 Euro betragen. Eine Einzelförderung auf Grundlage dieser Förderrichtlinie ist auf maximal 2 Mio. Euro pro Unternehmen bzw. Vorhaben begrenzt.

Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten

- Gefördert werden Vorhaben von bis zu 3 Jahren Laufzeit und mit bis zu 150.000 Euro Gesamtausgaben.
- Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:
 - a) die direkten Personalausgaben der Zuwendungsempfängenden und
 - b) die restlichen Ausgaben, die bemessen werden über eine vereinfachte Kostenoption nach Artikel 56 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Höhe von 40 Prozent der direkten Personalausgaben nach Buchstabe a).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge auf Förderung für alle Fördertatbestände einschließlich der erforderlichen Anlagen sind über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen.

Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 10. November 2022 in Kraft und mit Ablauf vom 30. Juni 2027 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit (0331 - 6602200).

| | |
|---------------------|---|
| Fördernehmer | Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen), Unternehmen, Freiberufler*innen und Einzelunternehmer*innen (mit Einkommensteuerpflicht oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg), rechtsfähige Vereine (mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg), staatlichen Hochschulen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz. |
| Förderthemen | berufliche Weiterbildung nach individuellem Bedarf, berufliche Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen; Umsetzung des Brandenburger Servicepakets für Qualifizierungen, die Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher |

Weiterbildungsrichtlinie 2022

weiterbildender Studienangebote – Studiengänge oder Studiengangsmodule – an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg

| | |
|-----------------------|---|
| Förderart | Zuschuss |
| Fördergeber | Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) |
| Mittelherkunft | Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) |